

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Zur Ausstellung von Personaldokumenten möchten wir auf folgendes hinweisen:

Beantragung:

Bei der Beantragung sind folgende Dokumente vorzulegen:

- **Geburtsurkunde** oder **Heiratsurkunde**
- ein aktuelles, **biometrisches Lichtbild**, Format 35 x 45 mm
- **Personalausweis** oder **Reisepass** (wenn vorhanden)

Der Ausweis bzw. Reisepass muss persönlich beantragt werden, die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen.

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses oder eines Personalausweises für Kinder vor Vollendung des 16. Lebensjahres bedarf der Zustimmung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben. Die Antragstellung kann durch einen Elternteil erfolgen, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils schriftlich vorgelegt wird.

(Gleiches gilt für die Beantragung eines Reisepasses vor Vollendung des 18. Lebensjahres.)

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativerklärung des Jugendamtes vorzulegen.

Die Antragstellung muss gemeinsam mit dem Kind erfolgen, ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag durch das Kind persönlich zu unterschreiben.

Gültigkeit:

- für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres - 6 Jahre
- für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres - 10 Jahre

Gebühren

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis 22,80 €, für einen Reisepass 37,50 €. Ein Kinderausweis kostet 13,00 €.

Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis 28,80 €, für einen Reisepass 59,00 €.

Informationen zu den Einreisebestimmungen in andere Länder gibt es auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/Einreisebestimmungen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 03528 4808 24 zur Verfügung.

Personaldokumente

<u>Dokument</u>	<u>Gebühr</u>
-----------------	---------------

Personalausweis

- | | |
|--|----------------|
| - gültig 10 Jahre ab Antragstellung für über 24-Jährige | 28,80 € |
| - gültig 6 Jahre ab Antragstellung für unter 24-Jährige | 22,80 € |

Bearbeitungszeit: derzeit ca. 3 Wochen

bei der Beantragung sind vorzulegen:

- der bisherige Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde (bei Erstantrag)
- Zustimmung Eltern (bei unter 16 Jährigen)

vorläufiger Personalausweis

- | | |
|---|----------------|
| - gültig längstens 3 Monate ab Antragstellung | 10,00 € |
|---|----------------|

Bearbeitungszeit: sofort

bei der Beantragung sind vorzulegen:

- der bisherige Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde (bei Erstantrag)
- Zustimmung Eltern (bei unter 16 Jährigen)

Reisepass

- | | |
|---|----------------|
| - gültig 10 Jahre ab Antragstellung für über 24-Jährige | 59,00 € |
| - gültig 6 Jahre ab Antragstellung für unter 24-Jährige | 37,50 € |

*Bearbeitungszeit: derzeit ca. 3 Wochen
(Expresspässe sind möglich, Bearbeitungszeit 3 Werktage,
zusätzliche Gebühr 32,00 €)*

bei der Beantragung sind vorzulegen:

- der bisherige Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde sowie Zustimmung Eltern (bei unter 18 Jährigen)

vorläufiger Reisepass

- | | |
|--|----------------|
| - gültig längstens 12 Monate ab Antragstellung | 26,00 € |
|--|----------------|

Bearbeitungszeit: 2 Werktage/sofort

bei der Beantragung sind vorzulegen:

- der bisherige Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde sowie Zustimmung Eltern (bei unter 18 Jährigen)

Kinderreisepass

- | | |
|---|---------------------------------|
| - gültig 6 Jahre ab Antragstellung, längstens bis zur
Vollendung des 12. Lebensjahres
(Änderung/Verlängerung innerhalb der Gültigkeit
möglich) | 13,00 €
6,00 € |
|---|---------------------------------|

Bearbeitungszeit: 2 Werktage/sofort

bei der Beantragung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde sowie Zustimmung Eltern
- 1 biometrisches Lichtbild

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

Name	Vorname

Name und Anschrift des **Wohnungseigentümers** lauten:

Der **Wohnungseigentümer** ist nicht **Wohnungsgeber**:

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungseigentümers/Wohnungsgebers oder dessen Beauftragten